



Rundschreiben

GZ: ABT13-10.00-65/2012-388

Graz, am 23.02.2017

Ggst.: Aufhebung von Aufschließungsgebieten –
Datenübergabe ans GIS

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im GIS-Steiermark kann ab sofort die Aufhebung von Aufschließungsgebieten hochgeladen werden. Dazu ist der jeweilige Verfahrensfall – im Gegensatz zu der Bezeichnung von Änderungen gem. den §§ 38 und 39 StROG 2010 - mit einer fortlaufenden Verfahrensfallnummer, die mit „aa“ beendet wird, zu versehen. Liegt beispielsweise ein Flächenwidmungsstammplan 3.00 vor, wäre die erste Aufhebung eines Aufschließungsgebietes mit 3.01aa, die nächste mit 3.02aa usw. zu bezeichnen.

Wir ersuchen diese Vorgaben zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Steiermärkische Landesregierung

Die Abteilungsleiterin

i.V.

Dipl.-Ing. Michael Redik